

„ESM-Vertrag nicht verfassungswidrig – keine unbegrenzte Nachschusspflicht Österreichs“

lautete die Headline der Pressinformation des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom 3. April 2013. Das Urteil im vollen Umfang war bis 6. April 2013 nicht verfügbar. Es folgt damit auch der Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs vom 27. November 2012 (siehe Kapitel 14.).

Das vorliegende Buch beweist, dass die Begründungen – vor allem hinsichtlich der Nachschusspflicht – falsch sind.

Die legalen Ausreden für die Fehlurteile sind, dass die Gerichtshöfe nur das prüfen müssen, was die Kläger einbringen. Formal lag es also an den Klagen.

Die Richter des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs **mussten** den Vertrag also gar nicht lesen.

Sie **sollten** es aber, damit sie wenigstens wissen, weshalb unsere Zukunft durch den ESM nahezu unaufhaltsam gefährdet ist.

Es ist ein Versagen der ökonomischen und juristischen Eliten ebenso wie das der dummdreist lügenden politischen Eliten, die falschen Paradigmen folgen.

Demnach ist dieses Buch also „Ketzeri“, denn jede Kritik am ESM ist **„ein verantwortungsloser Angriff auf den europäischen Integrationsprozess, der nicht zugelassen werden darf, weil die Herausforderungen der Zukunft – etwa Währungsstabilität und Kampf gegen Arbeitslosigkeit – nur gemeinsam mit den europäischen Partnern zu meistern ist.“**

So jedenfalls sehen es Politiker.

Das Zitat stammt von Peter Kaiser, dem neuen Kärntner SPÖ-Landeshauptmann, der mit diesen Worten das Urteil des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs (VfGH) „begrüßte“.

Die Urteilsbegründung ist also angesichts der tatsächlichen Inhalte eine folgenschwere und tragische „Märchenstunde“, die auf dem Weg zum Untergang ohne Konsequenzen bleibt.

„Eine finanziell unbegrenzte „Nachschusspflicht“ Österreichs an den ESM besteht nicht. Unter Zugrundelegung jenes Verständnisses des ESM-Vertrages, von dem die Bundesregierung und auch der Nationalrat bei der Genehmigung des Vertrages ausgegangen sind

und das durch eine nachfolgende Auslegungserklärung gesichert wurden, sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit dem im Anhang zum ESM-Vertrag festgelegten Anteil begrenzt.“

Diese Begründung lässt erkennen, dass die Richter den Vertrag selbst gar nicht analysiert haben. Vielmehr wurde offensichtlich ausschließlich darauf abgestellt, dass in der sogenannten Vertragsauslegung etwas als Interpretation festgelegt wurde, was im eigentlichen Vertrag explizit anders formuliert ist.

Ergebnis der bisherigen „Rettungspolitik“ ist, dass Verträge und Gesetze ohnehin „in Permanenz“ gebrochen werden. Warum plötzlich „eivernehmliche Interpretationen“ gelten sollen oder warum und wie diese außerhalb des Vertrages zum Vertragsinhalt werden, hat weder der EuGH noch der VfGH beantwortet.

Ebenso falsch mutet eine weitere Begründung an:

„Eine unzulässige Übertragung von Hoheitsrechten ist durch den Abschluss des ESM nicht erfolgt.“

Dass das nicht richtig ist, zeigen die bisherigen „Konditionalitäten“, die mit dem ESM einhergehen und Vertragsinhalt sind.

Alle Länder der Eurozone, die sich unter den sogenannten „Rettungsschirm“ begeben mussten, weil sie dazu gezwungen wurden, haben für jeden sichtbar anderes erlebt.

Hier eine Differenzierung zwischen „Abschluss“ als Vertrag und „Abschluss“ im Sinne einer Inanspruchnahme vorzunehmen, ist ebenso zynisch wie die Begründung des EuGH, der sinngemäß ausgeführt hat, dass es ohnehin egal ist, ob die Art und Weise des Zustandekommens des ESM-Vertrages EU-rechtskonform ist, da der ESM-Vertrag „völkerrechtlich“ allemal gilt.

Hinzu kommt, dass der ESM-Vertrag, was seinen Regelungsinhalt betrifft, nicht auf diese wenigen Punkte in seiner Beurteilung zu reduzieren ist. Meines Erachtens liegt dies auch an der unklaren Formulierung der Klage.

Inhaltlich kann der bisherige Weg nicht richtig sein. Das zeigen wenige Zahlen – man muss kein „Experte“ sein, sondern lediglich mit „**Hausverstand**“ ausgestattet.

Nach fünf Jahren Krisenbekämpfung und € 1.800 Milliarden Garantie- und Rettungsaufwand für Banken steht die EU vor den Fakten, dass es in den Eurostaaten fast 26 Millionen Arbeitslose gibt (davon 50 bis 60 % Jugendarbeitslosigkeit in den sogenannten „Südstaaten“), mittlerweile 13 Regierungswechsel stattgefunden haben und keine Besserung in Sicht ist. Im Gegenteil. Die EU, insbesondere die Eurozone, befindet sich im permanenten Krisenmodus.

Unbestritten ist, dass es gemeinsamer, europaweiter Anstrengungen bedarf. Insofern ist dieses Buch auch nicht Ausdruck einer anti-europäischen Haltung – im Gegenteil.

Es soll jedoch aufzeigen, dass die Politikparadigmen, unter denen die EU vorangetrieben wird, grundlegend falsch sind – ja falsch sein müssen, wie die Ergebnisse zeigen.

Wer die „Treiber“ und wer die „Mitläufer“ dieser Fehlentwicklungen sind, wird ebenfalls behandelt.

Wichtig ist mir auch aufzuzeigen, dass es nicht nur um Kritik geht, sondern auch darum, wie und in welche Richtung sich Politik und vor allem Wirtschaftspolitik entwickeln müsste.

Um diesem Bemühen zu entsprechen, ist derzeit ein weiteres Buch in Arbeit, das im Sommer 2013 erscheinen wird.

Das vorliegende Buch ist vor allem einem Instrument gewidmet, dem ESM-Vertrag. Dieser könnte vor allem die Euro-Länder jederzeit und willkürlich zu „Schulden-Zombies“ eines angestrebten zentralstaatlichen EU-Konzepts machen, das die Bürger definitiv so nicht wollen.

Instrumente wie die „Bankenunion“ sind angekündigt. Und nahezu unbemerkt wurden weitere zwischenzeitlich unter groß angelegten „Ablenkungsmanövern“ des „Souveränsverlustes“ realisiert.

Man denke nur an die „Twopack-Verträge“, die im Windschatten der Zypern-Krise Anfang März quasi im „Verordnungsweg“ beschlossen wurden. Diese haben zum Inhalt, dass künftig nationale Budgets von der EU-Kommission „schärfer überwacht“ werden, aber auch „beeinsprucht“ werden können.

Damit dies alles funktioniert, wird uns eingeredet, dass alle Krisenländer „Sonderfälle“ sind.

Griechenland ein kaputter Staat, dessen Menschen über ihre Verhältnisse gelebt hätten; Irland wegen eines zu großen Bankensektors; Portugal als „Musterschüler“ der Spardiktate, das nur mehr Zeit brauche; Spanien, weil es ein Bankenproblem aufgrund einer Immobilienblase gäbe; Zypern, weil es „eine kleine, obszöne Volkswirtschaft“ für Schwarzgeld von russischen Oligarchen sei.

Alles „Einzelfälle“, die im Sinne der „Euro-Rettung“ „alternativlos“ in der falschen Weise, nämlich durch „Schuldensozialisierung“, gerettet werden müssten.

Dass die obersten Hüter der Verfassungen wie EuGH, VfGH versagen, weil sie sich dem Thema nicht so umfassend stellen, wie es notwendig wäre, ist tragisch.

In Österreich ist es aber besonders tragisch, weil der heutige Verfassungsgerichtshofpräsident Gerhart Holzinger maßgeblich daran beteiligt war, dass es einen entscheidenden „Webfehler“ beim Zustandekommen von EU-rechtlichen Verträgen in Österreich gibt. Dass er dies heute öffentlich beklagt, indem er meint, dass es *„besser wäre, der VfGH hätte die Möglichkeit, europarechtliche Verträge vorab – das heißt – vor Inkrafttreten oder einer Ratifikation zu überprüfen“*, ist eine „typisch österreichische Episode“ in diesem Drama (siehe Kapitel 13.2.).

Mittlerweile regt sich jedoch Widerstand in jenen Ländern, die bereits massiv betroffen sind – zum Beispiel in Portugal. In einer Randnotiz berichtet der Kurier am 6. April 2013, dass das portugiesische Verfassungsgericht Teile der Maßnahmen gekippt habe, zu denen die Regierung aufgrund der Bedingungen des ESM-Vertrages gezwungen wurde.

Das wird zwar zu einem „Krisenstrohfeuer“ in Portugal führen, aber es wird – unschwer zu prognostizieren – zu spät sein.

Bei uns ist die Krise noch sehr virtuell – in der Wahrnehmung der meisten ist der ESM-Vertrag nur eine „gedeckelte Garantieverpflichtung“. Ein veritabler Irrtum.

Zugegeben, die Materie ist etwas sperrig. Ich habe mich bemüht, sie so aufzuarbeiten, dass sie für jeden interessierten Bürger verständlich wird.

Wien, 8. April 2013